

Übersichtskarte 1:10 000

Bebauungsplan VIII-60

für das Gelände zwischen

Gartenfelder Straße,
Feldzeugmeisterstraße
und Gorgasring

im Bezirk Spandau, Ortsteil Haselhorst

Maßstab 1:1000



A. Festsetzungen

Begrenzungslinien

festgesetzt festzusetzen aufzuheben



Geltungsbereichsgrenze
Straßenbegrenzungsline
Baugrenze
Begrenzung von Gemeindeflächen

Beschränkungen



Geh- und Fahrrecht, Leitungsrecht

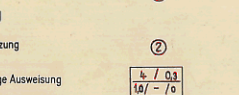
Überbaubare Flächen

1. Art der Nutzung



reines Wohngebiet (WR)
allg. Wohngebiet (WA)
Garagen, eingeschossig

2. Maß der Nutzung



Anzahl der Vollgeschosse zulässig
Zulässige Anzahl der Vollgeschosse / Grundflächenzahl
Geschoßflächenzahl / Baumassenzahl / Bauweise

Nicht überbaubare Flächen,
Verkehrsflächen,
Grünflächen usw.



nicht überbaubare Grundstücksfläche mit Bindungen für Bepflanzungen
öffentliche Straßen, Wege und Plätze
private Verkehrsflächen

B. Nachrichtliche Eintragungen

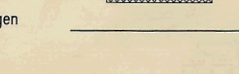
Gebäude

Bestand
mit Geschoßanzahl



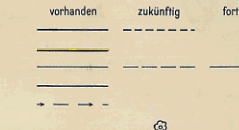
Wohn- und Mischbauten
Geschäfts- Lager- Gewerbe
und Industriebauten
öffentliche Gebäude

Versorgungsleitungen



Gas

Grenzen usw.



Grundstücksgrenze
Eigentumsgrenze
Bordkante
Gleisachse
Starkstromleitung
geschützte Bäume (Baumschutzverordnung)

Planergänzungsbestimmungen.

- Im „allgemeinen Wohngebiet“ können von der geschlossenen Bauweise Abweichungen zugelassen werden, wenn auch unter Würdigung nachbarrechtlicher Interessen städtebauliche Gründe nicht entgegenstehen.
- Im „allgemeinen Wohngebiet“ können im Einzelfall Ausnahmen von der Zahl der Vollgeschosse zugelassen werden, wenn die Grundflächenzahl und die Geschoßflächenzahl nicht überschritten werden.
- Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
- Die private Verkehrsfläche a b c d a ist mit einem Geh- und Fahrrecht zugunsten der Grundstücke Hunckemüllerweg 1-8 zu belasten.
Die private Verkehrsfläche e f g h e ist mit einem Geh- und Fahrrecht zugunsten des Grundstücks der Kindertagesstätte und der Grundstücke Hunckemüllerweg 9-16 zu belasten.
- Die mit einem Leitungsrecht zugunsten des zuständigen Unternehmensträgers zu belastende Fläche (Ferngasleitung) darf nur mit flachwurzelnden Anpflanzungen versehen werden.
- Die Flächen A B C D E F G H I K A, H L M N H und O P Q O sind dicht mit hochwachsenden Sträuchern und Bäumen zu bepflanzen.
- Die privaten nicht überbaubaren Grundstücksflächen mit Bindungen für Bepflanzungen sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten. Die Bindungen für Bepflanzungen gelten, abgesehen von den unter 5. und 6. aufgeführten Flächen, nicht für Wege, Zufahrten, Stellplätze, Müllhäuschen und ähnliche Einrichtungen. Werbeanlagen sind unzulässig.
- Für das im Grundbuch von Spandau Band 138 Blatt 4381 verzeichnete Grundstück kann von den Bindungen für Bepflanzungen in vertretbarem Maße ausnahmsweise soweit abgesehen werden, wie die Fläche zur Anlage des Übernahmehofes der Grundstückseigentümerin aus zwingenden technischen Gründen benötigt wird. Satz 1 gilt auch für die mit einem Leitungsrecht zugunsten des zuständigen Unternehmensträgers zu belastende Fläche, sofern betriebliche Belange dieses Unternehmensträgers nicht entgegenstehen.

Diese Abzeichnung enthält die im Bebauungsplan VIII-60
dargestellten Änderungen
und Ergänzungen.

Zu diesem Bebauungsplan gehören:

- ein Eigentümerverzeichnis
- ein Blatt Längen- und Querprofile

Die Übereinstimmung mit dem Original
wird hiermit beglaubigt.

Berlin-Spandau, den 24. Juli 1966

Bezirksamt Spandau von Berlin
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Vermessungsamt
Im Auftrage



Amtsrat

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes
vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341/GVBl. S. 665) in Verbindung mit § 4 des Gesetzes zur
Ausführung des Bundesbaugesetzes vom 21. Oktober 1960 (GVBl. S. 1080)
durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 13. Juni 1966

Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen

gez.: Schwedler

Die Verordnung ist am 5.7.1966 im Gesetz- und Verordnungsblatt
für Berlin auf S. 950 verkündet worden.

Aufgestellt:

Bezirksamt Spandau, Abt. Bau- und Wohnungswesen

Amt für Vermessung

Amt für Stadtplanung

gez.: Langer

gez.: Reichle

Amtsleiter

Amtsleiter

Berlin-Spandau, den 4. Februar 1964

gez.: Bühl

Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung
mit Beschluß Nr. 282 vom 15.4.1964 erhalten und wurde
in der Zeit vom 4.5.1964 bis 3.6.1964 öffentlich ausgeteilt.
Berlin-Spandau, den 5.6.1964

Bezirksamt Spandau
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Amt für Stadtplanung

gez.: Reichle

Amtsleiter

VIII-60